

Bezirksregierung Köln  
z. Hd. Herrn Bierbaum  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität  
Verwaltungsaufgaben**

Frau Krämer

**Zimmer:** A 12.24

**Telefon:** 02241 – 132429

**Telefax:** 02241 – 132430

**E-Mail:** gabriele.kraemer  
@rhein-sieg-kreis.de

| <b>Datum und Zeichen Ihres Schreibens</b> | <b>Mein Zeichen</b> | <b>Datum</b> |
|---|---------------------|--------------|
| 11.02.2015/25.3.3.2-4/14                  | 61.0-B478-Kr        | 27.05.2015   |

**Planfeststellungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B478  
Ab AS Hennef-Ost einschließlich Sanierung Siegbrücke**

Sehr geehrter Herr Bierbaum,

ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 30.04.2015 erhalten Sie die angekündigten Auflagen zum Gewässerschutz Sieg:

**Gewässer:**

Die Planung sieht vor, den ehemaligen Allnerer Mühlengraben im Bereich des Knotens „Müschmühle“ auf einer Länge von ca. 40 m zu verrohren und als Vorfluter für die Straßenentwässerung zu nutzen. Nach meiner Auffassung hat der Mühlengraben jedoch keine Gewässereigenschaft, da die Kriterien des § 3 WHG und § 3 (3) LWG (Gewässerbett, ständig oder zeitweilig fließender Abfluss) nicht mehr vorliegen. Somit handelt es sich hier um eine Abwasseranlage, die nur der Ableitung des auf den Straßenflächen anfallenden Niederschlagswassers in die Sieg dient. Diese ist durch den Anlagenbesitzer ordnungsgemäß zu betreiben und zu warten.

**Ab-/Niederschlagswasserbeseitigung:**

Einleitstelle E1

Gegen das Versickerungsbecken mit vorgeschaltetem Absetz-/Abscheidebecken bestehen keine Bedenken.

#### Einleitstelle E2

Das zwischen dem Hochpunkt auf der Siegbrücke und dem Planfeststellungsende anfallende Niederschlagswasser der B 478 (einschließlich des Knotens „Müschmühle“) wird über den Allnerer Mühlengraben zur Sieg geführt. Da es sich bei dem Mühlengraben um kein Gewässer handelt, befindet sich die ordnungsgemäße Einleitung in die Sieg westlich der Siegbrücke Allner, ca. 200 m südwestlich von der in den Planunterlagen dargestellten Einleitungsstelle.

Die Sieg ist als FFH-Gebiet ausgewiesen. Die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes Sieg erfolgte u. a. zur Erhaltung und Wiederherstellung eines sich selbst reproduzierenden Fischbestandes einschließlich anspruchsvoller Fischarten wie Lachs und Meerforelle. Dadurch ergeben sich erhöhte Schutzanforderungen für die Gewässerentwicklung und Gewässerqualität. Um diese sicherstellen zu können, werden bei Einleitungen u. a. höhere Anforderungen an die Rückhaltung stofflicher Belastungsparameter gestellt. Besonders relevant ist gerade im Bereich von stark befahrenen Straßen wie der B478 der wirksame Rückhalt der abfiltrierbaren Stoffe (AFS). Um einen gezielten Rückhalt der AFS innerhalb eines Absetzbeckens zu gewährleisten, ist nach heutigem Kenntnisstand eine Oberflächenbeschickung von höchstens 4 m/h bei der Bemessung zugrunde zu legen (Leitparameter gemäß DWA-A 102 – erscheint 2015). Das nach RAS-Ew bemessene Absetzbecken für die Einleitungsstelle E2 weist bei einer Oberfläche von 32,7 m<sup>2</sup> und einem Zulauf von 288 m<sup>3</sup>/h (80 l/s) eine Oberflächenbeschickung von 8,8 m/h auf. Diese ist nach RAS-Ew ausreichend (Mindestanforderung 9 m/h), jedoch für die erhöhten Anforderungen an Einleitungen innerhalb des FFH-Gebietes der Sieg nicht zielführend. Es wird daher angeregt, eine Überarbeitung der geplanten Entwässerungseinrichtung mit einer reduzierten Oberflächenbeschickung vorzunehmen.

#### **Überschwemmungsgebiet:**

Da sich das Plangebiet im Überschwemmungsgebiet der Sieg befindet, liegt diesbezüglich die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Köln.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dr. Sarikaya